

Tagesordnungspunkt 5, Sitzung Nr. 19/2014 Seniorenbeirat Überarbeitung der Grundsätze des Seniorenbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenbeirat spricht sich für die Überarbeitung der Grundsätze für seine Arbeit aus und empfiehlt dem Sozialausschuss, die überarbeiteten Grundsätze dem Rat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Begründung:

Seniorenarbeit ist die Basis einer qualifizierten, eng an den lokalen Gegebenheiten ausgerichteten Politik für ältere Menschen.

Dieses hat die Stadt Rheine schon frühzeitig im Jahre 1981 erkannt und den Seniorenbeirat eingerichtet, sowie entsprechende Grundsätze formuliert. Die bestehenden Grundsätze wurden durch Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 7. 10. 1980 festgelegt und durch Beschluss vom 13. 12. 1994 (von einem auf zwei persönliche Vertreter) geändert (Anlage 1).

Nach 33 Jahren sollen diese Grundsätze für die Arbeit des Seniorenbeirates unserer heutigen Zeit angepasst und aktualisiert werden.

Dieses hat nicht nur aus Sicht des demografischen Hintergrundes zu erfolgen, auch soziale Wandlungsprozesse u. a. in den Lebensstilen, Interessensgebieten und Wertvorstellungen älterer Menschen, die fortschreitende Tendenz zur Individualisierung und Singularisierung im Alter, die Zunahme Hochbetagter führen zu veränderten Bedarfslagen. Die Ausdehnung der nachberuflichen Phase und längere Lebenserwartung spielen hierbei eine Rolle.

Die Lebensphase „Alter“ wird für den Einzelnen immer bedeutsamer. Dieses soll Rechnung finden in der Überarbeitung der Grundsätze, damit diese möglichst individuell und zufriedenstellend den neuen Anforderungen an den Seniorenbeirat entsprechen und eine zeitgemäße Seniorenarbeit umgesetzt werden kann.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung hat einen Vorschlag für zeitgemäße Grundsätze erarbeitet (Anlage 2). Grundlagen für die vorgenommenen Änderungen/Neuerungen sind Empfehlungen der Landesseniorenvertretung NRW und Grundsätze anderer Seniorenbeiräte.

Die Veränderung der Mitgliederzahl des Seniorenbeirates von acht auf neun ordentliche Mitglieder und der Verzicht auf eine/n zweite/n Vertreter/in ist

u.a. auf Rat der Vorsitzenden der Landesseniorenvertretung NRW e.V. Frau Gaby Schnell entstanden.

Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder bestimmt sich laut den Empfehlungen der Landesseniorenvertretung nach Anzahl der Einwohner einer Kommune. Für eine Stadt in der Größenordnung von Rheine werden mindestens neun ordentliche Mitglieder und jeweils ein persönlicher Vertreter empfohlen. Es ist unüblich für die Seniorenvertretungen zusätzlich zum ordentlichen Mitglied noch zwei Vertreter zu benennen.

Die Erfahrung aus den anderen Beiräten der Stadt Rheine zeigt, dass durch das bei der Stadt Rheine praktizierte Nachrückverfahren eine Nachbesetzung der ordentlichen Mitglieder oder der Stellvertreter zeitnah möglich ist. Eine kontinuierliche Besetzung der neun ordentlichen Mitglieder und deren neun Vertreter ist somit auch weiterhin gesichert.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beirat auch für bis zu zwei Bewerberinnen oder Bewerber zu öffnen, die keiner Initiative oder Gruppierung der Seniorenarbeit angehören, um auch Personen ein Gehör zu verleihen, die „ungebunden“ sind. Die Möglichkeit einer Kandidatur sollte aber nur dann in Betracht kommen, wenn 25 Wahlberechtigte diese Kandidatur unterstützen.

Die Verwaltung bittet den Seniorenbeirat, sich über den Vorschlag der geänderten Grundsätze des Seniorenbeirates auszutauschen und sein Votum abzugeben.

Es ist geplant, die Grundsätze des Seniorenbeirates zusammen mit dem Votum des Seniorenbeirates dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 02. April 2014 zur Beratung und nach Empfehlung dem Rat der Stadt Rheine am 08. April 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.